

TOP 158 A 5

Fahrzeuge Kanalunterhaltung

- Nachträgliche Erhöhung der Maßnahmegenehmigungen für die Ersatzbeschaffung der Hochdruckspül- und -saugfahrzeuge SP 1 und SP 3
- Nachträgliche Erhöhung der Maßnahmegenehmigung für die Ersatzbeschaffung des kombinierten Kanalreinigungsfahrzeuges SP 7
- Nachträgliche Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel in Höhe von 100.000 Euro
- Information über die Vergabe der erteilten Lieferaufträge

THH 704 / I 704 710 03 000

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öff.	nö.	Kenntnis genommen	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	06. Dezember 2023	х		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung erhöht die Maßnahmegenehmigungen zur Ersatzbeschaffungen der Kanalreinigungsfahrzeuge SP 1 und SP 3 von je 550.000 Euro auf je 566.000 Euro sowie für den SP 7 von 250.000 Euro auf 343.000 Euro.

Außerdem bewilligt sie für die Ersatzbeschaffungen weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 Euro; die Deckung ist durch Verzögerungen beim Kanalprojekt Neubau Neckardüker - I 700 700 02 001 - sichergestellt.

Schließlich nimmt sie die Information zur Kenntnis, dass der Verbandsvorsitzenden die folgenden Lieferaufträge nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung erteilt hat:

- SP1 und SP 3: die Fahrgestelle an die IVECO Süd-West Nutzfahrzeuge GmbH, Mannheim zum Angebotspreis von je 145.989,20 Euro und die Aufbauten an die Assmann Sonderfahrzeuge GmbH, Lauffen a. N. zum Angebotspreis von je 419.664 Euro.
- SP 7: das Fahrgestell an die Wiedemann enviro tec GmbH & Co. KG, Altenmünster, zum Angebotspreis von 48.552 Euro und den Aufbau ebenfalls an die Wiedemann enviro tec GmbH & Co. KG, Altenmünster zurm Angebotspreis von 285.600 Euro.

Die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge SP 1, SP 3 und SP 7 wurde von der Verbandsversammlung auf der Sitzung am 01. Dezember 2022 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von je 550.000 Euro (SP 1 und SP 3) bzw. 250.000 Euro genehmigt. Gleichzeitig wurde der Verbandsvorsitzende nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe der Lieferaufträge bevollmächtigt.

Die Ersatzbeschaffung von SP 1 und SP 3 wurde als offenes Verfahren gemeinsam europaweit ausgeschrieben in der Erwartung günstigerer Angebotspreise. Dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung; anstelle der kalkulierten 550.000 Euro müssen für beide Fahrzeuge ca. 566.000 Euro ausgegeben und die Maßnahmegenehmigungen in gleicher Höhe angepasst werden. Der Verbandsvorsitzende hatte wegen der Mehrkosten von insgesamt ca. 32.000 Euro bereits überplanmäßig 25.000 Euro bewilligt; die restlichen 7.000 Euro sollten bei den restlichen Beschaffungen eingespart werden. Die Fahrzeuge werden voraussichtlich im Oktober 2025 ausgeliefert.

Die Ersatzbeschaffung des SP 7 war mit 250.000 Euro genehmigt und musste aufgrund der absehbaren höheren Anschaffungskosten ebenfalls europaweit ausgeschrieben werden. Aufgrund der weiterhin angespannten Preis- und Liefersituation hatte die Fachabteilung die Anschaffungskosten im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 zunächst auf 330.000 Euro erhöht. Nach dem Ergebnis der Ausschreibung entstehen nun tatsächlich Kosten in Höhe von rund 343.000 Euro, davon ca. 58.000 Euro für das Fahrgestell und ca. 285.000 Euro für den Aufbau. Die Maßnahmegenehmigung ist deshalb auf 343.000 Euro zu erhöhen. Außerdem werden insgesamt 100.000 Euro an weiteren überplanmäßigen Mitteln für alle drei Spülfahrzeuge erforderlich. Das Fahrzeug wird aufgrund des bereits vorrätigen Fahrgestells voraussichtlich im Sommer 2024 ausgeliefert.

Die jeweils eingereichten Angebote sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt und werden als Tischvorlage in der Sitzung verteilt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsentwurf 2024 im Teilhaushalt 704 unter dem investiven Auftrag I 704 710 03 000 in der notwendigen Höhe veranschlagt bzw. werden teilweise als Haushaltsausgaberest nach 2023 übertragen.

gez.

EBM Jürgen Odszuck Verbandsvorsitzender